



# Oberstufenzentrum Märkisch-Oderland

## H A U S O R D N U N G

### 1. Geltungsbereich

- a) Zeitlicher Geltungsbereich:           Ganztägig
- b) Räumlicher Geltungsbereich:       Schulgebäude, Turnhalle, Werkstätten, Parkplätze sowie zum Schulgelände gehörende Frei- und Ausstellungsflächen
- c) Personeller Geltungsbereich:       Auszubildende, Schüler und andere Personen, die sich in Schulungsmaßnahmen befinden, Gäste und Fremdnutzer sowie Schulpersonal und Lehrkräfte

### 2. Allgemeines Verhalten und Weisungsberechtigung

Jede/Jeder am Schulleben Beteiligte/r hat sich so zu verhalten, dass der Schulablauf nicht beeinträchtigt wird. Die Schulleiterin und weitere von ihr beauftragte Personen üben das Hausrecht in der Schule und auf dem Schulgelände aus.

Weisungsberechtigt im Sinne der Einhaltung der Hausordnung ist ebenso das technische Personal.

### 3. Verhalten im Unterrichtsraum während des Unterrichtes

- a) Herstellen der Arbeitsbereitschaft:
- Die Arbeitsbereitschaft ist jeweils vor der Unterrichtsstunde herzustellen.
  - Der Unterricht beginnt entsprechend der in der Hausordnung festgelegten Unterrichtszeit.
  - Bei Verspätungen kann Schülern und Auszubildenden die Teilnahme am begonnenen Unterricht durch den unterrichtenden Lehrer verwehrt werden. Schüler und Auszubildende, welche später kommen bzw. vorzeitig den Unterricht verlassen, haben sich eigenverantwortlich beim zuständigen Lehrer zu melden.
  - Das Benutzen von Handys und anderer datenverarbeitender Kommunikationsgeräte, ist **nur auf Weisung** der Lehrkraft für Unterrichtszwecke erlaubt. Grundsätzlich sind diese Geräte lautlos in der Tasche aufzubewahren.
- b) Sitzordnung
- Die Sitzordnung wird in Abhängigkeit vom Unterrichtsraum festgelegt und ist zu dokumentieren.

- c) Verlassen des Arbeitsplatzes
- Beim Raumwechsel bzw. zum Arbeitsende sind die Arbeitsplätze und ihre Umgebung (auch Tafeln) sauber und ordentlich zu verlassen. Die Kontrolle obliegt dem jeweiligen Fachlehrer, welcher die Klasse entlässt.
  - Grobe Verunreinigungen, Beschädigungen o. ä. sind der Schulleitung umgehend zu melden.
- d) Verhalten während der Abwesenheit des Fachlehrers
- Ist der Fachlehrer 10 min nach Unterrichtsbeginn noch nicht zum Unterricht erschienen, melden sich die Klassensprecher bzw. Kurssprecher im zuständigen Sekretariat oder im Fachbereich.
- e) Aufgaben des Ordnungsdienstes
- Regelungen zum Ordnungsdienst legen die Lern- bzw. Fachbereiche fest.
  - Der Ordnungsdienst hat folgende Aufgaben:
    - für allgemeine Sauberkeit und Ordnung zu sorgen,
    - die Tafel nach dem Unterricht gründlich zu säubern,
    - Mitnahme des Klassenbuches bei Raumwechsel, soweit keine andere Festlegung getroffen wurde.
- f) Verhalten während des Unterrichts
- Das Trinken während des Unterrichts aus verschließbaren Behältnissen ist gestattet.  
Das Tragen von Kopfbedeckungen ohne religiösen Hintergrund ist im Unterricht nicht gestattet.
- g) Sonderregelungen für Fachkabinette
- Für spezielle Fachkabinette, Labore und die Sporthallen bestehen gesonderte Raum- bzw. Nutzungsordnungen.
  - Die Stadionbereiche sind nur auf Anweisung des zuständigen Sportlehrers zu betreten.

#### **4. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Pausenhof**

Für das Verhalten gegenüber Personen und materiellen Werten gilt das Prinzip der Achtung, Sorgfalt und Rücksichtnahme.

- a) Grundsätze der Sauberkeit und Ordnung
- Für Abfälle jeder Art sind die entsprechenden Abfallbehälter zu nutzen.
  - Das gesamte Schulgelände ist nicht zu verunreinigen, Grünanlagen sind nicht zu beschädigen.
- b) Verlassen der Klassenräume während der Pausen
- Während der Pausen werden die Klassenräume vom Fachlehrer verschlossen.
  - In Ausnahmefällen kann der jeweilige Fachlehrer entscheiden, dass der entsprechende Raum geöffnet bleibt. Es ist zu gewährleisten, dass mindestens 2 Schüler/Auszubildende im Raum bleiben.
- c) Rauchverbot
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände generell untersagt.

- Dies gilt auch in den Fahrzeugen, welche auf den Parkplätzen auf dem Schulgelände des OSZ abgestellt sind.

d) Unterrichts- und Pausenzeiten

Strausberg

1. Block 07:45 – 9:15 Uhr  
Frühstückspause  
2. Block 09:30 – 11:00 Uhr  
Pause  
3. Block 11:15 – 12:45 Uhr  
Mittagspause  
4. Block 13:15 – 14:45 Uhr  
Pause  
5. Block 14:55 – 16:25 Uhr

Seelow

1. Block 07:30 – 09:00 Uhr  
Frühstückspause  
2. Block 09:25 – 10:55 Uhr  
Pause  
3. Block 11:10 – 12:40 Uhr  
Mittagspause  
4. Block 13:10 – 14:40 Uhr

e) Ablage der Garderobe und Taschen

- Die Garderobe und die Taschen sind während des Unterrichts von den Arbeitsflächen fernzuhalten.
- Dafür vorgesehenen Möglichkeiten in den Räumen sind zu nutzen.
- Im Falle eines Diebstahls erfolgt keine Haftung durch die Schule.

## 5. Pausenordnung

a) Aufsichtsbereich der Schule

- Die Aufsichtsbereiche werden an den jeweiligen Standorten durch die Schulleitung bestimmt.

b) Rechtsschutz bei Verlassen der Aufsichtsbereiche

- Zwischen Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende ist das Verlassen des Schulgeländes nur auf eigene Gefahr möglich.
- Bei Minderjährigen ist dazu die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorzulegen.

## 6. Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

Das Miteinander an der Schule ist von gegenseitiger Verantwortung, Rücksichtnahme, Ordnung und Sicherheit sowie von gewaltfreiem und tolerantem Umgang geprägt.

- Das Mitführen von **Waffen** jeder Art (auch Defensivwaffen) und **waffenähnlichen Gegenständen** ist verboten (siehe RS 12/99 Waffenverbot an der Schule).
- Bei Kenntnis über das mögliche Vorhandensein von gefährlichen Gegenständen, wie **Feuerwerksgegenständen** oder Waffen in der Schule ist die Lehrkraft des Vertrauens bzw. die Schulleitung in geeigneter Weise und unverzüglich zu informieren.

- Besitz, Handel und Konsum von **alkoholischen Getränken** und **Drogen** jeder Art ist verboten.
- Das Betreten des Schulgeländes in alkoholisiertem Zustand oder unter Drogeneinfluss ist untersagt.
- Das Befahren der inneren Verkehrsflächen mit Fahrzeugen aller Art ist nur zum Zwecke des Abstellens an den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt. Es gilt die StVO. Fahrzeughalter haften selbst für eventuell auftretende Schäden. Die ausgewiesenen Parkplätze sind am Standort Strausberg für Lehrkräfte reserviert. Berechtigte haben dies durch sichtbare Ablage einer OSZ - Parkkarte nachzuweisen.
- Feuerwehrdurchfahrten, Zufahrten zum Gelände und den Parkplätzen sind freizuhalten!

Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung werden entsprechend der geltenden Rechtsgrundlagen geahndet:

- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
- Landesverfassung Land Brandenburg 1992
- Gesetz über die Schule im Land Brandenburg vom 02.08.2002 (geändert 07.07.2011)
- Berufsschulverordnung vom 05.04.2002 (geändert 11.08.2008)
- VV Schulbetrieb vom 29. Juni 2010
- EOMV vom 12.10.1999
- VV Fürsorge- und Aufsichtspflicht 08.07.1996 (geändert 13.04.2004)
- Rundschreiben 06/2009

Gültig mit Beschluss der Schulkonferenz vom .....

G. Thiessenhusen  
Schulleiterin